

die Urkunden, welche das Hofgericht (einen Hauptpunkt des Streites) betreffen, dem Bischof Georg von Trient übergeben werden, der sie bis zum Tage des Zusammentritts der sechzehn Schiedsrichter behalten werde. Ergehe über das Hofgericht vor dem Georgitag ein entscheidendes Urtheil, so solle der Bischof die Bundesbriefe zerstechen und vernichten, die Hintergang- und Spruchbriefe der früheren Zeit aber dem König Sigmund einhändigen; erfolge dieses Urtheil bis zum Georgitage nicht, so gebe der Bischof die Briefe jeder Partei zurück. Georgs von Trient Bemühungen wurden wenigstens insoweit von Erfolg gekrönt, als, wenn auch kein eigentlicher Friede abgeschlossen wurde, doch wenigstens ein Waffenstillstand dem vielgeplagten Lande Ruhe verschaffte und zur großen Wohlthat wurde. Nichtsdestoweniger gelang es auf dem Landtage des nächsten Jahres 1409 den vereinten Bitten und Bewerbungen einer großen Anzahl Herren und der Universität nicht, von den Herzogen dem gefangenen Bischof Freiheit und die Rückkehr in sein Bisthum zu bewirken. Der Haß und der Vortheil Herzog Friedrichs, der das Bisthum durch seine Räte verwaltete, war größer als das Verdienst Georgs.

Doch gaben die Herzoge insoweit nach, daß man beiderseits den Erzbischof Eberhard von Salzburg und außer ihm den Bischof Ulrich von Brixen, Bischof Ulrich von Lavant, Ulrich von Weispriach, Schloßhauptmann in Kropfsberg, und Oswald Törringer, erzbischöflichen Hauptmann, zu Schiedsrichtern bestimmte. Es mochte vielleicht dazu beitragen, daß Georg den Herzog Friedrich und alle die Seinen, welche an der Mißthelligkeit schuld waren, in den Bann gethan hatte. Die Schiedsrichter kamen in Schwaz zusammen und fällten unter der Obmannschaft des Erzbischofs am 19. October 1409 den folgenden Spruch¹⁾: Vorerst solle der Herzog Friedrich den Bischof Georg gänzlich freilassen und ihm helfen und beistehen in Allem, wozu er von

¹⁾ Brandis, a. a. D. 300.